



## Besinnung

### Von Propst Dr. Karl-Matthias Siegert

Liebe Schwestern und Brüder,  
am Sonnabend, dem 1. September 2012, hat zum ersten Mal unsere als Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs gewählte Synode als Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg getagt. Sie hat die Vertreterinnen und Vertreter für die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und die Mitglieder des Kirchenkreisrates gewählt. Außerdem wurde die Satzung für die Kirchenregionen beschlossen. Mit dieser Tagung sind wir jetzt – zumindest formal und strukturell – in der Nordkirche und im Kirchenkreis Mecklenburg angekommen – auch wenn bei der einen oder dem anderen die Seele vielleicht noch nachkommen muss. Schön, dass sich viele engagierte Kandidatinnen und Kandidaten für die Landessynode und den Kirchenkreisrat zur Wahl gestellt haben. Das zeigt das Interesse an der Sache und die Bereitschaft in Mecklenburg, die Nordkirche gut auf den Weg zu bringen. In den Gemeinden und Konventen geht es teils so zu, „als wäre nichts geschehen“, teils gibt es aber auch Problemanzeigen oder Verunsicherung. Die Verwaltung ist dabei, sich zu finden und einzugewöhnen. Sie hat sicherlich die größten Umstellungsanforderungen zu meistern und ist darum für Verständnis und Geduld dankbar, wenn noch nicht alles in der gewohnten Weise erledigt werden kann. Alles in allem habe ich den Eindruck, dass wir gemeinsam nach vorne schauen, das gewohnte Gute fortführen und neue Möglichkeiten dankbar ergreifen. Dazu gehört für mich auch – ohne zu idealisieren –, dass wir uns bemühen, unser vertrautes und vertrauensvolles Miteinander auf allen Ebenen unseres Kirchenkreises zu bewahren. Es ist gut, dies zu pflegen und weiterzuführen, damit wir einander in der großen Nordkirche nicht aus dem Blick verlieren – aber trotzdem unseren Horizont erweitern. Im 2. Korinther-Brief schreibt Paulus, dass Gott einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben hat und dass durch uns Erleuchtung geschehen könne. (2. Kor. 4.6). Ich lese dieses Wort als eine große Entlastung. Das Licht ist da. Es kommt von Gott und bringt uns zum Leuchten. Möge es uns immer wieder gelingen, transparent für diesen hellen Schein zu sein, den Gott in unsere Herzen gegeben hat.



## Erster Kirchenkreisrat gewählt

Auf der 1. Kirchenkreissynode wurden folgende Synodale in den Kirchenkreisrat gewählt: Pastor Marcus Antonioli (Rostock), Frank Claus (Laage), Gerlinde Haker (Schwerin), Ulrike Murawski (Hagenow), Dr. Martina Timm (Graal-Müritz), Dr. Gottfried Timm (Schwerin), Frank Urbach (Pastow), Bettina von Wahl (Friedrichsruh) und Ricarda Wenzel (Grabow). Pröpstin Christiane Körner (Neustrelitz) und die Pröpste Dr. Karl-Matthias Siegert (Wismar), Dirk Sauermann



(Parchim/nicht auf dem Foto) und Wulf Schönemann (Rostock) gehören von Amts wegen zum Kirchenkreisrat. Zum Vorsitzenden wählte der Kirchenkreisrat Propst

Dr. Karl-Matthias Siegert, zum Stellvertreter Dr. Gottfried Timm. Der Kirchenkreisrat bestimmte zudem einen Geschäftsführenden Ausschuss, dem der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie Pastor Marcus Antonioli, Gerlinde Haker und Ricarda Wenzel angehören. Der Kirchenkreisrat bereitet u.a. Entscheidungen für die Synode vor, bringt den Haushalt ein, berät die Pröpste und beaufsichtigt die Kirchenkreisverwaltung.

## Zehn Landessynodale gewählt

Sechs ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder, drei Pastoren und eine kirchliche Mitarbeiterin werden als Synodale den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg in der Landessynode der Nordkirche vertreten. Über die namentliche Besetzung samt Stellvertretung befanden die Mitglieder der Kirchenkreissynode auf ihrer ersten Tagung am 1. September 2012 in Rostock. Zudem beschlossen die Synodalen nach eingehender Diskussion die Satzung über die Bildung der Kirchenregionen. Diese tritt nach Genehmigung durch das Landeskirchenamt und nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

### Gewählte Landessynodale aus dem Kirchenkreis Mecklenburg

#### Gemeinde-Synodale (6)

**Bettina von Wahl**, Redakteurin/  
Hausfrau/56 Jahre, Friedrichsruh,

**Wulf Kawan**, Bauingenieur, 61  
Jahre, Schwerin

**Thomas Balzer**, Journalist, 47  
Jahre, Schwerin



Blumen für die gewählten Landessynodalen aus dem Kirchenkreis

**Dr. Martina Reemtsma**, Ärztin,  
46 Jahre, Zierow

**Annamaria Düvel**, Richterin, Di-  
rektorin Amtsgericht, 64 Jahre,  
Güstrow

**Lutz Decker**, Städtischer Ange-  
stellter, 61 Jahre, Ribnitz

#### Pastoren-Synodale (3)

**Dr. Karl-Matthias Siegert**,  
Propst, 57 Jahre, Rerik

**Dr. Daniel Havemann**, Pastor, 45  
Jahre, Jördenstorf

**Stefan Poppe**, Pastor, 40 Jahre,  
Plau am See

#### Mitarbeiter-Synodale (1)

**Änne Lange**, Biologin, 44 Jahre,  
Rostock

Mehr unter [www.kirche-mv.de](http://www.kirche-mv.de)

## Regionale Bauausschüsse

Die Regionalen Bauausschüsse in den vier Propsteien erarbeiten zusammen mit den Baubeauftragten der Kirchenkreisverwaltung eine Prioritätenliste der Bauvorhaben für das Jahr 2013. Die daraus entstehende Bauobjektliste wird der Kirchenkreisrat im Dezember 2012 beschließen.

Die Ausschüsse sind namentlich wie folgt besetzt:

### **Regionaler Bauausschuss in der Propstei Neustrelitz**

Pröpstin Christiane Körner, Albrecht von Kessel, Lutz Piper, Martin Ernst

### **Regionaler Bauausschuss in der Propstei Parchim**

Propst Dirk Sauermann, Ricarda Wenzel, Christian Jessel, Pastor Christoph Tuttas, Pastor Christian Banek

### **Regionaler Bauausschuss in der Propstei Rostock**

Propst Wulf Schünemann, Frank Claus, Stefanie Wolf, Andre George, Pastor Olaf Pleban

### **Regionaler Bauausschuss in der Propstei Wismar**

Propst Dr. Siegert, Pastorin Kristin Gatscha, Dagmar von Plessen, Pas-

tor Andreas Kunert, Pastor Michael Blumenschein

### Die Kirchenkreisverwaltung informiert in diesem Zusammenhang:

Auf das Verfahren der Vorbereitung, Genehmigung und Durchführung von Baumaßnahmen findet die Kirchbauverordnung mit einigen Änderungen weiterhin Anwendung. So lädt die Kirchenkreisverwaltung (bisher Landessuperintendent) zur Baukonferenz ein, und der Beschluss der Baukonferenz bedarf der Bestätigung durch den Kirchengemeinderat.

## Meldungen und Termine aus dem Kirchenkreis

### Beirat für Fort- und Weiterbildung

In diesem Gremium des Kirchenkreises arbeiten mit:

- Propst Dirk Sauermann, Parchim, als Vorsitzender
- Pastor Matthias Selke, KBH Ludwigslust, als Pastor für Fort- und Weiterbildung
- Pastorin Britta Carstensen, Mölln, als Vertreterin der Pastorenschaft
- Kantor Matthias Bönner, Bad Doberan, als Vertreter der Kirchenmusiker
- Christian Walter, als Vertreter der Kirchenkreisverwaltung
- Martina Domann, Güstrow, als Vertreterin der Kinder- und Jugendarbeit

- Martin Fritz, Rostock, als Vertreter aus dem Bereich Gemeindepädagogik als Referent im Bereich 3 des Zentrums für Kirchliche Dienste in Rostock

### Termin für Straßensammlung steht fest

Die diesjährige Herbststraßensammlung findet in der Zeit vom 15. bis 27. Oktober 2012 statt.

### Männerarbeit im Kirchenkreis ehrenamtlich besetzt

Der vorläufige Kirchenkreisrat hat beschlossen, Herrn Pastor Christian Schwarz, Wismar, zum ehrenamtlichen Pastor für die Männerarbeit (§ 4 Ordnung der Männerarbeit) und Herrn Jochen Wittenburg, Wis-

mar, zum ehrenamtlichen Geschäftsführer für die Männerarbeit (§ 5 Ordnung der Männerarbeit) bis zur Besetzung der Stelle für Männerarbeit zu berufen.

### Gebäudedaten werden erfasst

Im Auftrag der Landeskirche wird seit August die flächenmäßige Erfassung des gesamten Gebäudebestandes (Kirchen, Pfarrhäuser, Nebengebäude, ...) durchgeführt. Dazu werden Herr Hub, Herr John und Herr Jaap in die Kirchengemeinden kommen und den Gebäudebestand fotografieren und aufnehmen. Akute Schäden können so aufgenommen und für den Baubedarf erfasst werden. Das Projekt läuft die kommenden zwei bis drei Jahre.

## Eine Welt-Förderpreis ausgeschrieben



Zum dritten Mal ist der „Förderpreis Eine Welt“ in Mecklenburg ausgeschrieben.

Bis zum 2. Dezember 2012 ist es möglich, Preisträger einzureichen. Konkret vorgeschlagen werden können Schulklassen aller Schulträger und Konfirmandengruppen aus Mecklenburg, die in den vergangenen zwei Jahren nachhaltige, innovative und nachahmungsfähige Aktivitäten für weltweite Gerechtigkeit gestartet oder abgeschlossen haben.

Konkret geht es um Projekte, in denen sich Schüler oder Konfirmanden mit dem Thema der globalen Gerechtigkeit oder der Schöpfungsbewahrung kreativ und engagiert auseinandergesetzt ha-

ben. Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen: Auf einer DIN A4-Seite eine kurze Beschreibung des Projektes, dazu kommen eine Vorstellung der Schulklasse bzw. der Konfirmandengruppe und eine Projektdokumentation in digitaler oder in Papierform, aus welcher die Projektidee und der -verlauf authentisch nachvollzogen werden kann.

Der erste Preisträger erhält von Bischof Dr. Andreas von Maltzahn einen Wanderpokal (siehe Foto) überreicht. Zusätzlich sind der erste bis dritte Preis mit 1500, 1000 bzw. 500 Euro dotiert.

### Bewerbungen an:

Zentrum Kirchlicher Dienste  
Pastor Jens-Peter Drewes  
Alter Markt 19, 18055 Rostock  
E-Mail: jens-peter.drewes@elkm.de  
Telefon 0381-37 79 87 14

### Fortbildung: „Von der Idee zur Verwirklichung“

Die Erfahrung ist nicht selten: Man (und Frau) hat eine Idee, aber irgendwie bleibt sie auf der Strecke: weil es zu viel Widerstand gibt; weil die Verbündeten fehlen; weil die eigene Kraft nicht reicht oder die Konsequenz fehlt; weil die möglichen Schritte der Umsetzung unscharf sind ...

Das Gemeindegemeinschaftscollege Neudietendorf bietet vom 14. bis 16. Januar 2013 Zeit, um Ihrer Idee eine neue Chance zu geben. Wir fragen gemeinsam, warum die Umsetzung bisher nicht gelungen ist, welche Schritte auf dem Weg zum Ziel gegangen werden könnten – und was ggf. auch verabschiedet werden muss.

### Anmeldung und Informationen:

Gemeindegemeinschaftscollege der VELKD  
Zinzendorfplatz 3,  
99192 Neudietendorf  
Tel: (036202) 7720-100  
E-Mail: info@gemeindegemeinschaftscollege.de  
www.gemeindegemeinschaftscollege.de



## Wichtige Kontaktdaten im Kirchenkreis



Evangelisch-Lutherischer  
Kirchenkreis Mecklenburg

### Kirchenkreisverwaltung

- Leitung
- Büro der Kirchenkreissynode und des Kirchenkreisrates
- Personalwesen
- Gehaltsabrechnung
- Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen
- Liegenschaftswesen und Mieten sowie Forst BG
- Bauwesen
- Meldeamt und Kirchgeld
- EDV
- Versicherung
- Friedhöfe und Archivwesen
- Sozialstationen und Kindertagesstätten
- Registratur

### Kirchenkreissynode

#### Kirchenkreisrat

#### Kirchenkreisverwaltung

Wismarsche Straße 300

19055 Schwerin

**Tel +49 (0) 385-5185-0**

e-Mail

[kirchenkreisverwaltung@elkm.de](mailto:kirchenkreisverwaltung@elkm.de)

[www.kirche-mv.de](http://www.kirche-mv.de)

#### Außenstellen der Kirchenkreisverwaltung

Domstraße 16

18273 Güstrow

**Tel +49 (0) 38 43- 46561-0**

e-Mail [aussenstelle-guestrow@elkm.de](mailto:aussenstelle-guestrow@elkm.de)

2. Ringstraße 203

17033 Neubrandenburg

**Tel +49 (0) 395-57059-0**

e-Mail

[aussenstelle-neubrandenburg@elkm.de](mailto:aussenstelle-neubrandenburg@elkm.de)

### Zentrum Kirchlicher Dienste

- Leitung
- Gemeindedienst
- Erwachsenenbildung
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Sozialdiakonische Arbeit/Evangelische Jugend

Alter Markt 19, 18055 Rostock

Tel +49 (0) 381-377987-0

Fax +49 (0) 381-377987-51

e-Mail [zentrum-kirchlicher-dienste@elkm.de](mailto:zentrum-kirchlicher-dienste@elkm.de)

### Dienstsitze der Pröpstin und der Pröpste

#### Der Propst

Lindenstraße 1

19370 **Parchim**

Tel +49 (0) 3871-212336  
und 226481

Fax +49 (0) 3871-226482

e-Mail [propst-parchim@elkm.de](mailto:propst-parchim@elkm.de)

#### Der Propst

Bei der Nikolaikirche 1

18055 **Rostock**

Tel +49 (0) 381-49040-  
96/-97

Fax +49 (0) 381-4904098

e-Mail [propst-rostock@elkm.de](mailto:propst-rostock@elkm.de)

#### Die Pröpstin

Töpferstraße 13

17235 **Neustrelitz**

Tel +49 (0) 3981-206622

Fax +49 (0) 3981-200663

e-Mail [propst-neustrelitz@elkm.de](mailto:propst-neustrelitz@elkm.de)

#### Der Propst

St.-Marien-Kirchhof 3

23966 **Wismar**

Tel +49 (0) 3841-213623

Fax +49 (0) 3841-213638

e-Mail [propst-wismar@elkm.de](mailto:propst-wismar@elkm.de)

### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Nikolaikirche 1, 18055 Rostock

Tel +49 (0) 381-4995052

Mobil 0160-3638934

e-Mail [pressestelle@elkm.de](mailto:pressestelle@elkm.de)

## Notizen & Termine aus dem AKJ und der aej im Kirchenkreis / Mehr im Internet: [www.evjume.de](http://www.evjume.de)

### Wechsel im aej-Büro

Nach vielen Jahren verlässt Laas Valentin als Geschäftsführer die aej. Sein Nachfolger wird Hans Winter. Im September arbeiten Beide parallel, so dass eine gute Übergabe gewährleistet und Anrufende bestens betreut werden. Die aej-Geschäftsstelle im Zentrum

Kirchlicher Dienste ist zu erreichen: Alter Markt 19, 18055 Rostock \* 0381-377 987 32\*  
[l.valentin@evjume.de](mailto:l.valentin@evjume.de) \* ab Mitte September: [h.winter@evjume.de](mailto:h.winter@evjume.de)

**EMAT-Thema: „Anstifter sein“**  
Jugendliche Ehrenamtliche sind herzlich vom 12. bis 14. Oktober

nach Damm zur jährlichen EMAT eingeladen. Diese Tage bieten Gelegenheit sich wiederzusehen, anregen zu lassen, miteinander zu feiern und ein Wochenende Spaß zu haben.

Anmeldung und Infos im Internet:  
[www.evjume.de/index.php?id=491](http://www.evjume.de/index.php?id=491)

## Meldungen aus der Propstei Wismar

### Vikarin Hanna Blumenschein

wird zum 11. September 2012 in die Kirchengemeinden Roggenstorf und Damshagen in den dreijährigen Probedienst entsandt. Der Ordinationsgottesdienst findet am 23. September 2012 um 14 Uhr in Roggenstorf statt.

**Vikarin Claudia Steinbrück** wird zum 01. November 2012 in die Kirchengemeinde Kalkhorst/Elmenhorst in den dreijährigen Probedienst entsandt.

Die Pfarrstelle für die Seelsorge in Alten- und Behinderteneinrichtun-

gen Schwerin wurde zum 01. August 2012 mit **Pastorin Ulrike von Maltzahn-Schwarz**, Sülstorf, besetzt.

Der Einführungsgottesdienst findet am 21.09.2012, 10 Uhr, in der Schelfkirche Schwerin statt.

**Pastorin Irene de Boor**, Ludwigslust, wurde zum 01. August 2012 die Pfarrstelle in der verbundenen Kirchengemeinde Vietlütbe/Mühlen Eichsen übertragen.

**Pastor Stephan Dann**, Pinnow, wurde mit Wirkung vom 01. August

2012 auf die Dauer von acht Jahren die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg für Schulseelsorge in Schwerin übertragen.

**Pastor Martin Wielepp**, Wittenförden, wurde zum 01. August 2012 in den Ruhestand versetzt. Der Verabschiedungsgottesdienst fand am 02. September 2012 um 14 Uhr statt.

**Pastorin Anna-Luise Zimdahl**, Dassow, wurde zum 01. August 2012 in den Ruhestand versetzt.

### Jubiläen:

12.08. 30. Dienstjubiläum von Anette Knobloch, Wismar

### Geburten:

Wir freuen uns mit Pastorin Anne Hala und Dirk Hala, Proseken, über die Geburt ihres Sohnes Friedrich am 13.05.

Wir freuen uns mit Christiane und Torsten Woest, Selmsdorf, über die Geburt ihrer Tochter Isamargarethe Woest am 16.07.

Pastorin z. A. Anne Arnholz, Brüel, und Steffen Jonas haben am 03.08. geheiratet.

Wir gratulieren und wünschen Gottes Segen.

### Trauerfälle:

Pastor i. R. Günter Köllen, Großschweidnitz, verstarb am 02.08. im Alter von 77 Jahren.

## Gesucht: Adressen ehrenamtlicher Organisten

Propst Dr. Karl-Mattias Siegert bittet für die Propstei Wismar um die Adressen von ehrenamtlichen Organisten in den Kirchengemeinden, damit sie wie die Prädikanten und Lektoren ein bis zwei Mal im Jahr zu einem Treffen, das dem gegenseitigem Austausch und der fachlichen Weiterbildung dient, eingeladen werden können.

### Die Anschrift lautet:

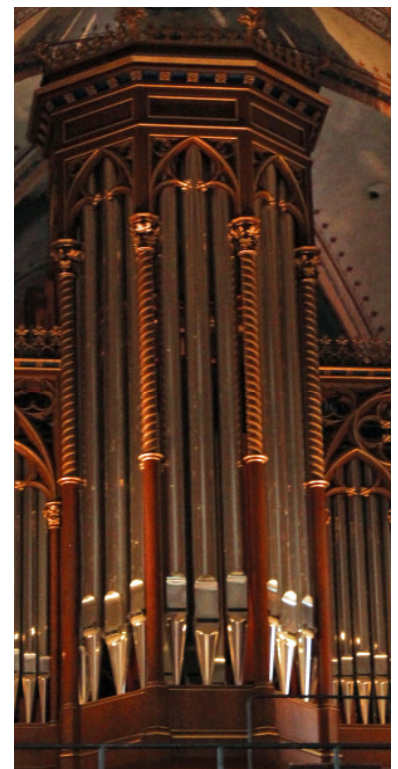
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg

Der Propst  
St.-Marien-Kirchhof 3  
23966 Wismar

Tel +49 (0) 3841-213623

Fax +49 (0) 3841-213638

E-Mail: [propst-wismar@elkm.de](mailto:propst-wismar@elkm.de)



## Meldungen aus der Propstei Parchim

### Stellenwechsel:

Zum 31.03.2012 hat **Kantor Rüdiger Löwer**, Hagenow, wegen Wechsel in eine andere Landeskirche sein Arbeitsverhältnis mit der Kirchgemeinde Hagenow beendet.

Ab 01.04.2012 ist **Stefan Manzke**, Schwerin, unbefristet zu 75 % als B-Kirchenmusiker in der Kirchgemeinde Hagenow angestellt. Die ordinierte Gemeindepädagogin

**Astrid Lüth**, Dobbertin, wurde mit Wirkung vom 15.05.2012 mit der selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle Tessin in den verbundenen Kirchgemeinden Tessin, Thelkow und Vilz beauftragt. Sie trägt die Amtsbezeichnung „Pastorin“. Das Arbeitsverhältnis mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Goldberg-Dobbertin wurde zum 14.05.2012 beendet.

**Pastor Stefan Dann**, Pinnow, ist vom 01.08.2012 bis 31.07.2020 in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Mecklenburg für Schulseelsorge in Schwerin berufen. Damit endet seine Arbeit als Schulseelsorger in der Beruflichen Schule in Parchim sowie in der Kirchgemeinde Parchim, St. Marien.

Zum 01.08.2012 wurde **Pastorin Irene de Boor** die Pfarrstelle in der verbundenen Kirchgemeinde Vietlütbe-Mühlen Eichsen zu 100 % übertragen. Somit endet der Dienst in der Stadtkirchengemeinde Ludwigslust.

Zum 01.11.2012 wird **Pastor Dino Steinbrink**, Boizenburg, in den Kirchenkreis Hamburg-Ost auf die 14. Pfarrstelle für Regionale Dienstleistungen (Jugendkirche und Konfi Camp) wechseln. Die

Verabschiedung von Pastor Steinbrink findet voraussichtlich am 14.10. 2012 um 14.00 Uhr in der Kirche zu Boizenburg statt.

**Pastor Johannes Höpfner**, Ottersberg, wurde mit Wirkung vom 01.09.2012 bis zum 28.02.2013 die 37. Pfarrstelle der Nordkirche zur Dienstleistung mit bes. Auftrag übertragen. Er erhält einen Dienstauftrag in der Propstei Parchim und wird zunächst in die Region Hagenow delegiert.

**Wiederbesetzung von Pfarr-/ Gemeindepädagogenstellen:**  
Frau **Simone Muschick**, Körchow, wurde ab 01.01.2012 unbefristet als gemeindepädagogische Mitarbeiterin in der Kirchgemeinde Hagenow und Kirchgemeinde Kirch Jesar zu 75% angestellt.

Herr **Manuel Barth**, Bad Freienwalde, wurde ab 01.03.2012 befristet bis 28.02.2013 als Gemeindepädagoge (FS) im Anerkennungsjahr bei der Kirchgemeinde Lübz zu 75 % angestellt.

**Vikar Markus Hasenpusch**, Goldberg, wurde mit Wirkung vom 04.03.2012 in das Dienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs berufen. Gleichzeitig wurde ihm der Auftrag zu selbstständiger Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Dömitz erteilt. Er führt die Amtsbezeichnung „Pastor zur Anstellung“. Der Dienstumfang beträgt 100 %. Die Ordination und Einführung fand am 11.03.2012 in der Kirche zu Dömitz statt.

**Vikarin Dörte Hasenpusch**, Goldberg, wurde mit Wirkung vom 04.05.2012 als Pastorin zur Anstellung in den dreijährigen Probe-

dienst in die Kirchgemeinde Conow entsandt. Ihr Dienstumfang beträgt 50%. Die Ordination und Einführung fand am 06.05.2012 in der Kirche zu Conow statt.

**Nach Beendigung des Probendienstes wurde die Dienststeignung zuerkannt und das Bewerbungsrecht verliehen an:**

**Pastorin Christina Jonassen**, Zahrendorf. Mit Wirkung vom 15.05.2012 wurde ihr die Pfarrstelle in den verbundenen Kirchgemeinden Blücher und Zahrendorf übertragen. Sie wurde in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit übernommen. Die Einführung von Pastorin Jonassen fand am 19.08.2012 in Zahrendorf statt.

**Pastorin Sabine Schümann**, Groß Laasch;

Mit Wirkung vom 01.09.2012 wird ihr die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Groß-Laasch-Lüblow übertragen. Sie wird in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit übernommen. Die Einführung von Pastorin Schümann findet am 09.09.2012 um 14.00 Uhr in der Kirche zu Groß Laasch statt.

**Pastorin Alena Saubert**, Herzfeld  
Mit Wirkung vom 01.09.2012 wird ihr die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Herzfeld übertragen. Sie wird in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit übernommen. Die Einführung von Pastorin Saubert findet am 16.09.2012 um 14.00 Uhr in der Kirche zu Herzfeld statt.

**Einführung als Prädikantin**

Am 29.04.2012 wurde Frau **Elfriede Neumann**, Brenz, in der Kirche zu Brenz als Prädikantin eingeführt.

## Notizen aus der Propstei Parchim

### Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendarbeit umgezogen

Die Mitarbeiter der Arbeitsstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind im Februar 2012 von der Mühlenstr. 41 in die Lindenstr. 1 in Parchim umgezogen. Für den Bereich in der Propstei Parchim (bisher Kirchenkreis Parchim) sind als Referenten tätig: Michael Martin, Michael Ritter, Norbert Weber  
Tel. 03871-442065

### Verwaltung jetzt in Schwerin

Die frühere Kirchenkreisverwaltung Parchim ist im Mai 2012 im Zuge der neuen Strukturen aus der Lindenstr. 1 in Parchim nach Schwerin in die Wismarsche Str. 300 umgezogen. Die neue Anschrift lautet: Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg  
Kirchenkreisverwaltung

Wismarsche Straße 300  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385-5185-0  
E-Mail:  
kirchenkreisverwaltung@elkm.de

### Kirchengemeinde Parchim zog in die Lindenstraße 1 um

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Parchim, St. Georgen, ist im Juni von der Hakenstraße 7 in die Lindenstr. 1 in Parchim in die Räume der Kirchenkreisverwaltung umgezogen und nutzt das Haus nun als Pfarrhaus. Tel.: 03871-213423  
Fax: 03871-6069987

### Neue Kontaktdaten des Propstes

Durch die Gründung der Nordkirche wurden einige Bezeichnungen verändert. Aus der Landessuperintendentur wurde das Propstbüro Par-

chim in der Propstei Parchim mit Herrn Propst Sauermann (vorher Landessuperintendent).

Die Anschrift lautet:

### Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg Der Propst

Lindenstraße 1  
19370 Parchim  
Tel.: 03871-212336  
Fax: 03871-226482  
E-Mail: propst-parchim@elkm.de

### Propst Dirk Sauermann nimmt Amtsgeschäfte wieder auf

Nach einer Operation und längerer Krankschreibung wird Propst Dirk Sauermann voraussichtlich vom 17. September 2012 an wieder seinen Dienst mit Einschränkungen beginnen (Hamburger Modell). In der Zeit vom 1. bis 8. Oktober hat der Propst Urlaub.

### Jubiläen:

20.09. – 25. Ordinationsjubiläum  
Pastor Thomas Timm, Goldberg  
21.09. – 70. Geburtstag Pastor i. R. Siegfried Schellhase, Parchim  
22.09. – Goldene Hochzeit Pastor i. R. Hans-Joachim Wilke und Ehefrau Gudrun Wilke, Blücher  
11.10. – 25. Ordinationsjubiläum  
Pastor Matthias Wanckel, Grabow  
03.11.2 – 75. Geburtstag Pastor i. R. Reinhold Lagies, Hagenow  
18.11. – 50. Ordinationsjubiläum  
Pastor i. R. Reinhold Lagies, Hagenow

### Geburten:

30.01. Felix, Sohn von Pastorin Kathrin Weiß-Zierrep, Ludwigslust  
04.06. Aurelia Katharina, Tochter von Pastorin Wilma Schlaberg, Gresse

### Trauerfälle:

Am 08.02. verstarb Pastor i. R. Roland Timm kurz vor Vollendung des 80. Lebensjahres in Ludwigslust.

## Termine in der Propstei Parchim

### Neue Tauffünfte in Zweedorf

Am 23.09.2012 um 14 Uhr findet die Weihe der Tauffünfte und des Altars in der St. Georg Kirche in Zweedorf statt, nachdem die Kirche im vergangenen Jahr geweiht wurde.

### Einweihung in Vellahn

Die Einweihung des neuen Gemeindezentrums in der Kirche zu Vellahn findet am 08.12.2012 um 14 Uhr statt.

### Regionalkonferenzen

19.10.2012 um 19 Uhr in Groß Laasch, Kirchenregion Ludwigslust - Dömitz mit Wahl der Regionalpastorin/des Regionalpastors

26.10.2012 um 19.30 Uhr in Lübtheen, Kirchenregion Hagenow



*Die Kirche Zweedorf während der Bauphase.*

mit Wahl der Regionalpastorin/des Regionalpastors

16.11.2012 um 19.00 Uhr in Parchim, Kirchenregion Parchim mit Wahl des Regionalpastorin/der Regionalpastors

25.01.2013 um 19.00 Uhr in Camin, Kirchenregion Boizenburg-Wittenburg mit Wahl der Regionalpastorin/des Regionalpastors



## Meldungen aus der Propstei Rostock

Einige unter uns feiern runde Geburtstage, andere ihr Ordinationsjubiläum. Für einige Mitarbeitende hat sich durch Stellenveränderung vieles im Leben verändert. Wir wünschen allen, dass sie die bewahrende Nähe Gottes gerade in diesen besonderen Situationen Ihres Lebens erfahren können.

*Propst Wulf Schünemann*

Am 15. Mai hat **Pastorin z. A. Kathrin Fenner** ihren Dienst in der Kirchengemeinde Neukalen begonnen.

**Pastorin Anne-Barbara Kretschmann**, Laage, hat seit dem 1. Juni die Vakanzvertretung für die Kir-

chengemeinde Hohen Spreng-Kritzkow übernommen.

**Pastor Jörg Utpatel** wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2012 die Pfarrstelle in der Ufergemeinde Rostock-Schmarl/Groß Klein übertragen.

Zum 1. September ist **Frau Karin Schindler** als Gemeindepädagogin im Anerkennungsjahr in der Kirchengemeinde Krakow am See angestellt (Elternzeitvertretung für Tanja Krüger).

Am 2. September wurde **Pastor Markus Holmer** aus der Kirchengemeinde Klaber/Serrahn verabschiedet. Zugleich endete damit die

Anstellung von **Frau Elke Holmer** als Gemeindepädagogin in der Kirchengemeinde Krakow am See.

Am 28. Oktober um 14.00 Uhr wird **Pastor Christoph Helwig** aus der Güstrower Domgemeinde und aus dem aktiven Dienst als Pastor unserer Landeskirche im Gottesdienst verabschiedet.

**Pastor Martin Kühn** wechselt zum 1. November von der Pfarrstelle Rostock Gehlsdorf zur Pfarrstelle Krankenhausseelsorge (50%) und hat weiterhin die Pfarrstelle Gefängnisseelsorge (50%) inne.

### Jubiläen:

12.09.1987 - Silberhochzeit Pastor Christoph Reeps u. Ehefrau Martina, Krakow am See

27.09.1987 - 25. Ordinationsjubiläum Landespastor Christian Höser, Güstrow

08.10.1972 - 40. Ordinationsjubiläum Pastorin i. R. Christa von Maltzahn, Rostock

11.10.1987 - 25. Ordinationsjubiläum Propst Dr. Christian Burchard, Ziddorf

21.10.1937 - 75. Geburtstag Pastor i. R. Arvid Schnauer, Rostock

24.10.1982—30. Ordinationsjubiläum Pastor i. R. Friedrich Voigt, Huckstorf

### Geburten:

Am 25. April 2012 wurde Elisabeth Annemarie Wappler geboren. Wir gratulieren Pastor z.A. Georg Raatz und Susanne Wappler zur Geburt ihrer Tochter.

## Ausstellung im Zentrum Kirchlicher Dienste



„Ungeschminkt“ lautet der Titel einer Ausstellung, die noch bis zum 28. September wochentags in der Zeit von 10 bis 17 Uhr im Zentrum Kirchlicher Dienste in Rostock zu sehen ist.

In der Galerie des Hauses am Alten Markt 19 werden Bilder gezeigt, die von Armut betroffene Menschen selbst fotografiert haben.

„Als Kirche und Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern möchten wir auf ein weitgehend verdrängtes

Thema aufmerksam machen, das in unserem Bundesland besonders relevant ist und dem wir uns als Nordkirche stellen wollen“, so

Pastorin Dorothea Strube, Leiterin des Zentrums Kirchlicher Dienste.

### Führungen für Gruppen

Der Bereich Erwachsenenbildung im Zentrum Kirchlicher Dienste bietet für Gruppen eine andert-halbstündige Begleitveranstaltung „Armut und Reichtum in Deutschland“ an. Terminabsprachen bitte über Frau Maria Pulkenat, 0381-37798720 oder per E-Mail: dr.maria.pulkenat@elkm.de.



## Meldungen aus der Propstei Neustrelitz

### Beginn und Stellenwechsel

**Herzlich willkommen in den neuen Arbeitsbereichen – wir wünschen segensreiche Erfahrungen.**

**Pastor Christoph Feldkamp** hat zum 1. Juni 2012 seinen Dienst in der Pfarrstelle 1 der Kirchengemeinde Strelitzer Land aufgenommen.

**Pastorin z. A. Friederike Pohle** wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2012 in das Dienstverhältnis auf Probe berufen. Gleichzeitig wurde ihr der Auftrag zur selbstständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Grünow-Triepkendorf erteilt.

**Christfried Heinke** ist zum 1. Juni 2012 in die Stiftung Sozial-Diakonische Arbeit im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg – Evangelische Jugend gewechselt.

**Martin Hebert** absolviert vom 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2013 sein

kirchenmusikalisches Anerkennungsjahr in der Kirchengemeinde Malchow.

**Gudrun Wegner** hat zum 1. August 2012 ihre Tätigkeit als Gemeindepädagogin in der Kirchengemeinde Wulkenzin-Weitin (25 %) aufgenommen.

**Wolfhard Rathke** ist zum 1. August 2012 auf die Gemeindepädagoginnenstelle im Pfarrsprengel Mölln/Breesen (100 %, davon 25% pastorale Arbeit) gewechselt.

**Michaela Harzdorf** ist zum 1. August 2012 auf die Gemeindepädagoginnenstelle in der Friedensgemeinde Neubrandenburg (75 %) gewechselt. Gemeindepädagogin

**Felicitas Rohde-Schaeper** wurde am 24. April 2012 mit der öffentlichen Verkündigung beauftragt und am 19. August in diesen Dienst in den Kirchenregionen Neubrandenburg und Stargard eingeführt.

**Dr. Dirk Griffel** wurde am 21.2.2012 als Prädikant mit der freien Wortverkündigung beauftragt und am 2. September in seinen Dienst in der Kirchengemeinde St. Michael Neubrandenburg und der Kirchenregion Neubrandenburg eingeführt.

**Laura Musche** wird zum 15. September 2012 ihr gemeindepädagogisches Anerkennungsjahr im Pfarrsprengel Neustrelitz-Kiefernheide/Kratzeburg beginnen.

**Pastor Gottfried Zobel**, Inhaber der **Vertretungsstelle**, hat die Vakanz im Pfarrsprengel Massow/Stuer übernommen.

Die **Verfügungsstelle** ist zu 25 % durch **Roswitha Schulze**, Mitarbeiterin für schulbezogene Arbeit, und zu 50 % durch **Nicole Kiewetter**, Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit und den Pilgerweg Mecklenb. Seenplatte besetzt.

### Jubiläen:

1. August - 20-jähriges Beschäftigungsjubiläum von Gunda Roth, Küsterin Fürstenberg

1. September - 40-jähriges Beschäftigungsjubiläum von Gemeindepädagogin Maria Abram

1. September - 25-jähriges Beschäftigungsjubiläum von Gemeindepädagogin Wolfhard Rathke  
Wir danken für den Dienst in unserer Kirche und wünschen Bewahrung auch auf den künftigen Wegen!

### Geburten:

Am 21. Juni 2012 wurde Bea Victoria Kirsche, Schloen geboren. Wir freuen uns mit den Eltern über die Geburt des ersten Kindes und wünschen einen behüteten Lebensweg!

## Notizen aus der Propstei Neustrelitz

### Informationen aus der Arbeit Termine & Seminare mit Kindern und Jugendlichen in der Propstei Neustrelitz

#### Regionalstelle für Müritz

Martina Domann: Güstrower Strasse 18, 17192 Waren/Müritz, Tel. 03843 - 683409

#### Regionalstelle für Neubrandenburg und Stargard

Felicitas Rohde-Schaeper: 2. Ringstr. 203, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395/5666062

#### Regionalstelle für Strelitz und Stavenhagen

Tino Schmidt: ab 1. Oktober 2012: Schloßstr. 2, 17235 Neustrelitz, 03981 - 3493277 Fax: 03981 - 3493278

Das Gruppenleiterseminar der Propstei Neustrelitz findet vom 2.-8. Februar 2013 in Teterow statt.

25. Oktober 2012, Fachtag für MitarbeiterInnen der Jugendarbeit „Teamcard für Jugendliche ab 14“ (Flyer kommt vom AKJ)

26. Oktober 2012, 10- 17 Uhr, Fach- und Begegnungstag für GemeindepädagogInnen der Nordkirche „Über den Tellerrand geschaut“, Bildungshaus Ludwigslust

28.–30. November 2012, Fachtagung der aeJ „Armut von Kindern bekämpfen – Resilienz und Empowerment entdecken und fördern“, Haus St. Ursula, Erfurt

## Die Kirchenkreisverwaltung informiert:

### Verantwortung für die eigenen Angelegenheiten der Kirchengemeinde und deren Verwaltung durch die Kirchenkreisverwaltung

Die Verfassung und die Kirchengemeindeordnung der Nordkirche sichern den Kirchengemeinden das Selbstbestimmungsrecht, die eigenen Angelegenheiten im Rahmen des geltenden Rechts in eigener Verantwortung zu ordnen und zu verwalten. Die Verwaltungsangelegenheiten werden der Kirchenkreisverwaltung zu Erledigung übertragen, wobei gewährleistet sein muss, dass die Kirchengemeinderäte ihre Gestaltungshoheit und Eigenverantwortlichkeit für die Kirchengemeinde und die örtliche Kirche wahrnehmen können. Die Kirchenkreisverwaltung bereitet Entscheidungen des Kirchengemeinderates vor und führt die Beschlüsse aus. Vor der Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages informiert die Kirchenkreisverwaltung den Kirchengemeinderat über die rechtlichen Rahmenbedingungen.

#### Anstellung von Mitarbeitenden

Der Kirchengemeinderat entscheidet über die Anstellung von Mitarbeitenden im Rahmen des Stellenplans oder bei Finanzierung aus eigenen Mitteln unter Berücksichtigung der Arbeitsrechtlichen Rege-

lungen. Bei der Anstellung von Mitarbeitern auf dem Friedhof muss gewährleistet sein, dass die Kosten aus den Einnahmen des Friedhofes getragen werden können.

Zur Vorbereitung der Beratung und Beschlussfassung im Kirchengemeinderat prüft die Kirchenkreisverwaltung z. B. die Anstellungsfähigkeit, bereitet einen Arbeitsvertrag vor und stellt ein Merkblatt mit Hinweisen zu erforderlichen Unterlagen und Beteiligungen zur Verfügung. Die zuständige Mitarbeitervertretung muss beteiligt werden.

Die Arbeitsverträge sind durch den Vorsitzenden oder den stellv. Vorsitzenden und einen Kirchenältesten mit Datum zu unterzeichnen und zu siegeln, wozu das Siegel der Kirchengemeinde (nicht der örtlichen Kirche) zu benutzen ist. Es ist darauf zu achten, dass die Unterzeichnung - auch durch den Mitarbeiter - vor der Arbeitsaufnahme erfolgt.

Die Kirchenkreissatzung bestimmt, dass die Arbeitsverträge von der Kirchenkreisverwaltung zu genehmigen sind. Die Arbeitsverträge sind demzufolge in der Kirchen-

kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

#### Bewirtschaftung von Liegenschaften und Gebäuden

Der Kirchengemeinderat ist verantwortlich für die Gebäude der Kirchengemeinde und der örtlichen Kirche, für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke und für die Friedhofspflege. (§ 64 Absatz 1 Kirchengemeindeordnung)

#### Abschluss von Mietverträgen

Der Kirchengemeinderat trifft die Entscheidung über den Abschluss eines Mietvertrages. Damit der Vertrag, wie bisher, von einem Mietsachbearbeiter der Kirchenkreisverwaltung mit dem Mieter geschlossen werden kann, wird im Beschluss des Kirchengemeinderates eine entsprechende Bevollmächtigung erteilt. In Vorbereitung eines solchen Beschlusses erstellen die Mietsachbearbeiter eine Beschlussvorlage, die nach der Beschlussfassung wie ein Mietvertrag zu unterzeichnen und zu siegeln ist. Dabei ist das Siegel der örtlichen Kirche zu verwenden, ...

**weiter auf der folgenden Seite**

## Kontaktadressen

#### Kirchenkreisverwaltung

Wismarsche Straße 300

19055 Schwerin

Tel 0385-5185-0

e-Mail

kirchenkreisverwaltung@elkm.de

**Mehr im Internetportal:**

**www.kirche-mv.de**

Außenstelle der Kirchenkreisverwaltung

Domstraße 16

18273 Güstrow

Tel 03843- 46561-0

e-Mail

aussenstelle-guestrow@elkm.de

Außenstelle der Kirchenkreisverwaltung

2. Ringstraße 203

17033 Neubrandenburg

Tel 0395-57059-0

e-Mail

aussenstelle-

neubrandenburg@elkm.de

## Die Kirchenkreisverwaltung informiert:

... wenn nicht die Kirchengemeinde ausnahmsweise Eigentümerin des Wohnhauses ist. Die Übermittlung des Beschlusses an die Kirchenkreisverwaltung sollte so schnell wie möglich erfolgen, damit der Vertrag zeitnah geschlossen werden kann. In eilbedürftigen Angelegenheiten entscheidet der Vorsitzende des Kirchengemeinderates in dem Zeitraum zwischen den Sitzungen und teilt diese schriftlich an die Kirchenkreisverwaltung mit.

### Genehmigung von Beschlüssen

Die Verfassung und die Kirchengemeindeordnung (KGO) regeln wichtige Abweichungen von der bisherigen Genehmigungspraxis. In der mecklenburgischen Landeskirche wurden Pachtverträge nicht genehmigt. Die Genehmigung von notariell beurkundeten Erbpachtverträgen und Verträgen über den Kauf oder Verkauf von Grundeigentum oder Gebäuden erteilte der Oberkirchenrat. Jetzt sind die Beschlüsse über den beabsichtigten Abschluss eines Vertrages in Grundstücksangelegenheiten zur Genehmigung durch den Kirchenkreisrat vorzulegen. Der Kirchenkreisrat kann die Genehmigung dieser Beschlüsse an die Leitung der Kirchenkreisverwaltung übertragen.

### Abschluss von Pachtverträgen

Der Kirchengemeinderat trifft die Entscheidung über die Verpachtung von Ländereien, wozu auch die Verlängerung des Pachtvertrages und die Pachtzinsanpassung gehören. Die Liegenschaftsachbearbeiter erstellen eine Beschlussvorlage für den Kirchengemeinderat. Damit der Vertrag, wie bisher, von einem Sachbearbeiter der Kir-



chenkreisverwaltung mit dem Pächter geschlossen werden kann, wird im Beschluss des Kirchengemeinderates eine entsprechende Bevollmächtigung erteilt. Der Beschluss ist wie ein Vertrag zu unterzeichnen und zu siegeln. Dabei ist das Siegel der örtlichen Kirche zu verwenden. Der Kirchengemeinderat legt den Beschluss in der Kirchenkreisverwaltung vor, wo die Genehmigung durch die Leitung erteilt oder eine Empfehlung an den Kirchenkreisrat gegeben wird.

### Abschluss von Erbbaurechtsverträgen

Der Kirchengemeinderat entscheidet über die Vergabe von Erbbaurechten an den Grundstücken bzw. Ländereien und über die Erhöhung bzw. Anpassung des Erbbauzinses. Damit ein Sachbearbeiter der Kirchenkreisverwaltung den Kirchengemeinderat bei der Beurkundung des Vertrages vertreten kann, wird im Beschluss des Kirchengemeinderates eine entsprechende Bevollmächtigung ausgesprochen. Für die Ausfertigung des Beschlusses und dessen Genehmigung gilt das Gleiche wie für Pachtverträge.

### Kauf oder Verkauf von Grundeigentum

Der Kirchengemeinderat entscheidet über den Kauf oder Verkauf von Grundeigentum, wobei der Verkauf nur in Ausnahmen und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben möglich ist. § 63 Kirchengemeindeordnung regelt: "Das kirchliche Grundvermögen dient nach seiner Zweckbestimmung der langjährigen Sicherung der kirchlichen Arbeit. (Es) darf nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben veräußert werden. Werden kirchliche Grundstücke veräußert ..., sind sie durch den Erwerb anderen Anlagevermögens, das dauerhaften Ertrag bringt, zu ersetzen. In der Regel ist Ersatzland zu beschaffen."

Damit ein Sachbearbeiter der Kirchenkreisverwaltung den Kirchengemeinderat bei der Beurkundung des Vertrages vertreten kann, wird im Beschluss des Kirchengemeinderates eine entsprechende Bevollmächtigung ausgesprochen. Für die Ausfertigung des Beschlusses und dessen Genehmigung gilt das Gleiche wie für Pachtverträge.

**weiter auf der folgenden Seite**



## Die Kirchenkreisverwaltung informiert:

### Siegel

Ein eigenes Siegel führt die Kirchengemeinde und jede örtliche Kirche innerhalb der Kirchengemeinde. Alle vorhandenen Siegel der Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen gelten weiter. Das Siegelgesetz der Nordkirche regelt den Grundsatz, dass jede Kirchengemeinde und jede örtliche Kirche ein Siegel haben muss.

Das Siegel der Kirchengemeinde ist z. B. erforderlich, um Arbeitsverträge zu siegeln. Das Siegel der örtlichen Kirche wird für alle Angelegenheiten der örtlichen Kirche benötigt, wie Mietverträge oder Pachtverträge bzw. für die Ausfertigung eines Beschlusses des Kirchengemeinderates über die Vermietung, Verpachtung, den Kauf, Verkauf oder die Belastung von Grundeigentum.

Kirchengemeinden, die sich vereinigen, benötigen ein neues Siegel. Das Siegelgesetz der Nordkirche regelt die Anforderungen an die Gestaltung eines neuen Siegels. Neu eingeführte Siegel sind im Amtsblatt der Nordkirche bekannt zu machen. Zuvor sind neue Siegel dem Kirchenkreisrat zur Genehmigung vorzulegen. Vor der Beschlussfassung über ein neues Siegel im Kirchengemeinderat sollte die Genehmigungsfähigkeit mit der Kirchenkreisverwaltung abgestimmt werden. Bei der Vereinigung von Kirchengemeinden bleiben die Siegel der örtlichen Kirchen unverändert erhalten.

### Satzungen

Kirchengemeinderäte haben das Recht, Satzungen für ihren Bereich zu erlassen. Auch dafür gilt, dass die Beschlüsse über die Satzungen der Genehmigung bedürfen. Die

Satzung selbst ist Inhalt des Beschlusses und bedarf zu ihrer Wirksamkeit nicht mehr der gesonderten Genehmigung.

### Friedhof

Die Beratung in allen Angelegenheiten des Friedhofes erhalten die Kirchengemeinderäte vom Sachgebiet Friedhofswesen in der Außenstelle Güstrow der Kirchenkreisverwaltung. Dazu gehört auch die Unterstützung beim Erstellen oder Ändern von Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen im Rahmen der Musterordnungen. Die Musterordnungen sind an die aktuelle Rechtslage nach Pfingsten angepasst worden. Die Genehmigung des Beschlusses des Kirchengemeinderates über eine neue oder eine veränderte Friedhofsatzung wird auf der Grundlage der aktuellen Mustersatzungen von der Leitung der Kirchenkreisverwaltung erteilt.

Widersprüche gegen Bescheide in Friedhofsangelegenheiten sind an die Kirchenkreisverwaltung Außenstelle Güstrow zu richten. Widerspruchsbescheide werden bis auf Weiteres durch das Landeskirchenamt – Außenstelle Schwerin (Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin, Tel. 0385-20223-0) erlassen. Die entgeltliche Verwaltung von Friedhöfen wird weiterhin in der Außenstelle Güstrow als Zentraler Friedhofsverwaltung des Kirchenkreises wahrgenommen.

### Kassenanweisungen der Kirchengemeinden

Auf dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung sind die Kirchengemeinden verpflichtet, Belege bzw. Rechnungen, die in der Kirchenkreisverwaltung

gebucht werden sollen, jeweils vorher durch eine Person sachlich und rechnerisch richtig zu zeichnen und durch eine andere Person anzuweisen.

Die Kirchengemeinde als juristische Person und Körperschaft des öffentlichen Rechts nimmt die Verantwortung für ihre Finanzen wahr (Vier-Augen-Prinzip). Die jeweils Unterschriftsberechtigten sind durch Beschluss des Kirchengemeinderates festzulegen und der Kirchenkreisverwaltung zusammen mit den Unterschriften vorzulegen. Ein Formblatt stellt die Kirchenkreisverwaltung zur Verfügung. Bei Baurechnungen wird für den Bereich der sachlichen/rechnerischen Richtigkeit auch die Unterschrift des zuständigen Planners akzeptiert.

Bei Barkassenabrechnungen soll jeder Beleg die Unterschrift zur Anweisung tragen. Das Abrechnungsblatt der Barkasse muss sowohl angewiesen als auch durch eine zweite Person sachlich/rechnerisch richtig gezeichnet werden. Die sachliche Richtigkeit der Einzelbelege muss durch den Unterzeichnenden überprüft werden.

### Kollekten

Die gesamtkirchlichen Kollekten und Kirchenkreiskollekten sind unverzüglich und ungekürzt zu überweisen auf das bisherige Kollektenkonto – jetzt Kollektenkonto des Kirchenkreises Mecklenburg - bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft eG (Konto - Nr.: 530 0029 BLZ 520 604 10).

Sofern an Sonntagen, die mit landeskirchlichen Kollekten oder Kirchenkreiskollekten belegt sind, ... **weiter auf der folgenden Seite**

## Die Kirchenkreisverwaltung informiert:

... kein Gottesdienst stattgefunden hat, ist dies der Kirchenkreisverwaltung in Schwerin mitzuteilen.

Die Kirchenkreisverwaltung hat die gesammelten Erträge der gesamtkirchlichen Kollekten innerhalb von vier Wochen nach ihrer Einsammlung an die Empfänger der gesamtkirchlichen Kollekten weiterzuleiten. Zugleich mit der Überweisung des Kollektenertrages an die Empfänger ist dem Landeskirchenamt durch die Kirchenkreisverwaltung eine Nachweisung über den abgeführten Kollektenertrag des Kirchenkreises unter Angabe des Aufkommens aus jeder Kirchengemeinde zu übersenden. Auf die pünktliche Überweisung und die Mitteilung an die Kirchenkreisverwaltung ist daher besonderes Augenmerk zu richten.

Die Genehmigung für die Verlegung eines landeskirchlichen oder kirchenkreislichen gottesdienstlichen Dankopfers im Zeitraum vom 27. Mai bis 31. Dezember 2012 ist bei der Kirchenkreisverwaltung in Schwerin vorher schriftlich zu beantragen (KABI 2011 S. 93). In Kirchengemeinden, in denen nicht sonntäglich Gottesdienste gehalten werden, ist seit Pfingsten keine Abweichung vom landeskirchlichen Kollektenplan mehr möglich.

### **Vormerken: „Tag der offenen Tür“ am 17. Oktober 2012**

Die Kirchenkreisverwaltung öffnet am Mittwoch, dem 17. Oktober 2012, von 14 bis 18 Uhr in Schwerin, in Güstrow und Neubrandenburg ihre Türen für alle, die sich zu einem Besuch einladen lassen.



***Blick in das  
das Foyer der  
Kirchenkreis-  
verwaltung in  
Schwerin,  
Wismarsche  
Straße 300.***

## Neue Richtlinien

Der Kirchenkreisrat hat eine **Richtlinie zur Unterstützung der Beschaffung eines privateigenen Kraftfahrzeuges** beschlossen. Kirchliche Mitarbeiter im Kirchenkreis Mecklenburg, deren Dienstumfang mindestens 50 v. H. einer Vollbeschäftigung beträgt und bei denen ein erhebliches dienstliches Interesse an der Haltung eines privateigenen Kraftfahrzeuges besteht, können zum Erwerb eines Kraftfahrzeuges ein unverzinsliches Darlehen bis zur Höhe von 2.600 EUR vom Kirchenkreis erhalten. Das erhebliche dienstliche Interesse ist von dem örtlich zuständigen Propst zu bestätigen. Insbesondere Mitarbeiter im Verkündigungsdienst mit Teilzeitarbeitsverhältnissen können eine Unterstützung bei der Beschaffung eines Privat-PKW erhalten, um an verschiedenen, mit ÖPNV nicht erreichbaren Orten Dienst tun zu können. Die Kirchenkreisverwaltung schließt den Darlehensvertrag ab und reicht es aus.

Die Kirchengemeinden sollen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst bei dringendem Bedarf die **Teilnahme an begleiteten Maßnahmen der Krisenbewältigung** im Haus Respiratio der Bayerischen Landeskirche auf dem Schwanberg oder in vergleichbaren Einrichtungen ermöglichen. Das Ziel dieses Aufenthaltes ist die Wiederherstellung bzw. Erhaltung der Arbeitsfähigkeit. Es kann ein Antrag auf Erstattung von 2/3 der Gesamtkosten (Kursgebühren, Unterkunft und Verpflegung, Fahrkosten) an den Kirchenkreisrat gestellt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

## Impressum

### Informations-Rundbrief

#### Herausgeber:



Evangelisch-Lutherischer  
Kirchenkreis Mecklenburg

#### Verantwortlich für den Inhalt:

Pröpstin Christiane Körner, Propst Dr. Karl-Matthias Siegert,  
Propst Dirk Sauermann, Propst Wulf Schünemann, Elke Stoepker (Leiterin der Kirchenkreisverwaltung), Pastorin Dorothea Strube (Leiterin Zentrum Kirchlicher Dienste)

#### Gestaltung, Fotos, Produktion und Endredaktion:

Pressesprecher Christian Meyer, Internetredakteur Daniel Vogel